

EUROPÄISCHES ÜBEREINKOMMEN ÜBER
DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON
GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRAßEN (ADN)

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Korrekturen zum ADN 2019, die nur die deutsche Sprachfassung betreffen

1. Teil 1, Kapitel 1.2, 1.2.1 Begriffsbestimmung für „Probeentnahmeöffnung“

„Die Deflagrationssicherheit kann durch eine integrierte Flammensperre oder durch eine dauerbrandsichere Flammendurchschlagsicherung (Deflagrationsendsicherung) gewährleistet werden.“

ändern in:

„Die Deflagrationssicherheit kann durch eine integrierte dauerbrandsichere Flammensperre oder durch eine dauerbrandsichere Flammendurchschlagsicherung (Deflagrationsendsicherung) gewährleistet werden.“
